

Inhalt

1-4 Im Blickpunkt

- Europa der Bürgerinnen und Bürger stärken
- Verpackungsgesetz: Bürgerfreundliche Wertstoffsammlung erfordert kommunale Steuerung
- Kommunale Investitionen

6-9 Forum

- Anforderungen an die Energieeffizienz weiterentwickeln
Von Detlef Raphael
- Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik
Von Jutta Troost

10 Aus den Städten

11-12 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Europa der Bürgerinnen und Bürger stärken – Städtepartnerschaften fördern Integration

Die deutschen Städte sehen in der europäischen Integration das Fundament für ein friedliches und wirtschaftlich erfolgreiches Zusammenleben in Europa und setzen sich dafür ein, die europäischen Werte gegen populistische Kritik zu verteidigen. Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, würdigte das 60. Jubiläum der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957: „Vor 60 Jahren begann eine Entwicklung, die man nach wie vor als Erfolgsgeschichte bezeichnen kann. Und dennoch – Feierlaune will sich anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge nicht so recht einstellen. Gerade deshalb sollten wir das Jubiläum nutzen, den EU-Kritikern entgegenzuhalten, was wir – trotz aller Herausforderungen – an der Europäischen Union haben. Die europäischen Werte und die europäische Integration sind ein wichtiges Fundament für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten. Hierfür werden wir uns weiterhin stark machen. Helfen wir mit, „Europa“ zu erklären und werden wir so der Rolle gerecht, die die Kommunen in diesem Zusammenhang immer schon spielen – als Förderer des europäischen Zusammenschlusses von „unten“ im Sinne eines Europas der Bürgerinnen und Bürger.“

Fast 70 Prozent der Menschen in der Europäischen Union leben in Städten. Deshalb ist es für eine erfolgreiche EU-Politik unverzichtbar, die Erfahrungen und das Potenzial der Städte zu nutzen. „Die neue EU-Städteagenda ist ein wichtiger Schritt, um den städtischen Interessen mehr Gehör zu verschaffen und das kommunale Know-how einzubinden. Deutsche Städte übernehmen darin Verantwortung“, so Dedy. Beispiele dafür sind die neuen Themenpartnerschaften im Rahmen der EU-Städteagenda: „Städtische Mobilität“, „Digitaler Wandel“ sowie „Arbeit und Weiterbildung“, die seit diesem Jahr arbeiten und in denen deutsche Städte mitwirken.

Als wichtiges Bindeglied innerhalb der EU erweisen sich zudem die rund 5000 Städtepartnerschaften zwischen deutschen und anderen europäischen Kommunen. Sie zeigen, wie durch die Begegnungen zwischen Menschen, durch kulturellen Austausch und kommunalen Wissenstransfer europäische Werte gelebt werden können. Schulen, Chöre, Sportvereine, aber auch kommunale Verwaltungen begegnen sich mit Neugier und Respekt und lernen voneinander im besten Sinne der Völkerverständigung.

Verpackungsgesetz: Bürgerfreundliche Wertstoffsammlung erfordert wirksame kommunale Steuerung

Die kommunalen Spitzenverbände haben anlässlich der Anhörung am 20. März im Deutschen Bundestag den Entwurf für ein Verpackungsgesetz deutlich kritisiert. „Wir lehnen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab, da wichtige Anliegen der Kommunen darin nicht berücksichtigt werden. Wir erwarten neben richtigen und wichtigen Verbesserungen beim Recycling vor allen Dingen auch eine einfache bürgerfreundliche Sammlung von Verpackungsabfällen in den Städten, Landkreisen und Gemeinden. Es geht uns darum, das Nebeneinander von kommunaler Haushaltsabfallentsorgung und dualen Systemen bestmöglich aufeinander abzustimmen. Diesem Ziel wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Vielmehr werden kommunale Steuerungsmöglichkeiten erschwert zugunsten der dualen Systeme und so die Abläufe unnötig verkompliziert“, erklärten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen, des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen.

Die parallelen Sammelstrukturen von Kommunen und dualen Systemen müssten künftig zumindest möglichst reibungslos aufeinander abgestimmt werden, um für die kommunale Praxis vor Ort eine tatsächliche Verbesserung im Vergleich zur geltenden Rechtslage unter der Verpackungsverordnung zu erreichen. „Dazu ist es erforderlich, den Kommunen praktikable und wirksame Steuerungsinstrumente an die Hand zu geben, damit sie für die haushaltsnahe Sammlung der

Verpackungsabfälle durch die dualen Systeme einen klaren und rechtssicheren Rahmen vorgeben können. Wir unterstützen daher nachdrücklich die entsprechenden Änderungsvorschläge des Bundesrates, die dieser vor wenigen Wochen formuliert hat“, so die drei Präsidenten. Dazu gehöre, die Kommunen festlegen zu lassen, wie die durchzuführende Sammlung der Kunststoff-, Metall-, Verbund- und Glasverpackungen bei Privathaushalten etwa im Hinblick auf Art und Größe der Sammelbehälter oder die Häufigkeit der Abholung zu erfolgen habe. „Die Kommunen müssen selbst entscheiden können, wie oft die Müllabfuhr kommt und wie groß die Tonnen sein dürfen. Das ist im Sinne einer bürgerfreundlichen Abfallwirtschaft, weil die Wünsche der Bürger im Vordergrund stehen müssen. Dafür ist ganz klar die jeweilige Kommune verantwortlich“, so Lohse, Sager und Schäfer.

Die Möglichkeit der Kommunen, für die Tätigkeit der dualen Systeme einen bedarfsgerechten Rahmen im Sinne der Bürger vorzugeben, dürfe auf keinen Fall durch weitgehende Zugeständnisse an die betriebswirtschaftlichen Interessen der dualen Systeme entwertet werden. „Das Verpackungsgesetz hilft uns nur dann weiter, wenn seine Regelungen nicht zu neuen Rechtsstreitigkeiten, sondern zu einer bestmöglichen Abstimmung zwischen den bestehenden Wertstoffsammlungen der Kommunen und der dualen Systeme führen. Wenn dies politisch aktuell nicht durchsetzbar ist, sollte das Vorhaben in die nächste Legislaturperiode verschoben werden. Eine späte Reform ist besser als eine schlechte“, stellten die Verbandspräsidenten fest.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Dedy: „Dauerhafter Substanzerhalt wäre wichtiger als einmalige Programme“

Im Interview mit der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ) äußerte sich Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, zu kommunalen Investitionen, zur Förderung strukturschwacher Regionen und zu kommunalen Sozialausgaben.

Das Interview erschien Ende Februar. Die Fragen stellte Karin Birk:

DHZ: Die Politik kommt langsam in den Wahlkampfmodus. Befürchten Sie einen Steuersenkungswahlkampf und weniger Geld für Kommunen?

Helmut Dedy: Einen Steuersenkungswahlkampf befürchte ich nicht. Es wird um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gehen, um den Schuldenabbau und den immensen Investitionsstau. Sind diese Fragen geklärt, wird man auch über den Abbau der kalten Progression sprechen und hier etwas machen. Das ist aber kein Steuersenkungswettlauf.

DHZ: Wie groß ist der Investitionsstau bei den Kommunen?

Helmut Dedy: Die Investitionslücke beträgt rund 136 Milliarden Euro. Wir investieren zwar jedes Jahr 25 Milliarden Euro. Das reicht aber längst nicht aus. Wir leben seit Jahren von der Substanz.

DHZ: Hat der Bund den Kommunen nicht zuletzt mehr Geld zur Verfügung gestellt?

Helmut Dedy: Nicht alles, was zugesagt ist, ist schon durchs Parlament. Das gilt für das 5-Milliarden-Euro-Programm für die digitale Infrastruktur in Schulen und für die 3,5 Milliarden Euro für die Schulsanierung. Das kommunale Investitionsförderungsprogramm mit 3,5 Milliarden Euro nutzen die Städte natürlich.

Bisher ist nur ein Teil der Mittel abgeflossen, weil sich viele Bauämter stark um die Flüchtlingsunterbringung kümmern mussten. Generell wäre mir ein dauerhafter Substanzerhalt wichtiger als einmalige Programme für zwei oder drei Jahre.

DHZ: In Deutschland wird unter dem Strich nicht nur zu wenig in den Kommunen investiert, die Investitionen sind regional auch sehr unterschiedlich verteilt. Was kann man dagegen tun?

Helmut Dedy: In Bayern investieren die Kommunen wegen der besseren wirtschaftlichen Entwicklung mit knapp 520 Euro pro Kopf etwa dreimal so viel wie im Saarland oder in Nordrhein-Westfalen. Und in Hessen, Rheinland-Pfalz und einigen ostdeutschen Ländern sieht es auch nicht viel besser aus. Die Spaltung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern spiegelt sich auch in den Kommunen wider. Aus der bisherigen Ostförderung sollte deshalb nach dem Auslaufen des Solidarpakts eine Förderung strukturschwacher Regionen werden.

DHZ: Inwieweit haben die Kosten für den Flüchtlingsandrang die Investitionen in Infrastruktur und Bildung beeinträchtigt?

Helmut Dedy: Beeinträchtigungen gibt es wie gesagt durch eingeschränkte Planungskapazitäten in den Bauämtern, weniger durch Kosten. Hier hat der Bund viel übernommen. Ansonsten sind wir darum bemüht, Konkurrenz zu vermeiden. Das gelingt meist auch. Werden Kitas oder Schulen ausgebaut, kommt das schließlich allen Kindern zugute. Abgesehen davon gab es den kommunalen Investitionsstau wegen der anhaltend wachsenden Sozialausgaben schon lange vor der Flüchtlingskrise.

DHZ: Was treibt die Sozialausgaben? Wie kann man diese Entwicklung stoppen?

Helmut Dedy: Ob neuerdings bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder dem Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende – seit Jahren haben wir das Problem, dass Bundes- und Landespolitiker positive soziale Beschlüsse fassen, gleichzeitig aber Finanzfragen offen lassen. Wer die politische Wohltat bestellt, hat aber auch für die Finanzierung zu sorgen. Sprich: Wer bestellt, bezahlt. Da müssen wir hin. Das käme gerade finanzschwachen Kommunen zugute.

Dedy: Investitionskraft der Kommunen stärken – Städte werben um qualifiziertes Personal für Bauverwaltungen und Planungsämter

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) veröffentlichte am 15. März Berechnungen zur langfristigen Entwicklung von Personal in kommunalen Bau- und Planungsämtern und sah darin die Ursache für zu geringe Investitionen in den Kommunen. Dazu sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, der Süddeutschen Zeitung:

„In den Städten gibt es einen starken Willen zu investieren und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu nutzen. Viele Investitionen sind bereits in Angriff genommen, Aufträge erteilt oder im Vergabeverfahren. Allerdings sank die Investitionskraft der Kommunen insgesamt in den vergangenen 25 Jahren signifikant und in der Folge auch das Personal in den Bauplanungsämtern.“

Derzeit investieren die Kommunen etwa 25 Milliarden Euro pro Jahr – das reicht nicht, um die Infrastruktur

zu erhalten – 1992 waren es noch 33,5 Milliarden Euro. Gleichzeitig stiegen die Sozialausgaben der Kommunen im gleichen Zeitraum von knapp 22 Milliarden Euro jährlich auf etwa 59 Milliarden Euro im Jahr 2016. Die städtischen Haushalte sind vielerorts von Investitions- zu Sozialhaushalten geworden. Deshalb muss es auf der Tagesordnung von Bund und Ländern bleiben, die Investitionskraft der Städte nachhaltig zu stärken.

Und es stimmt: Geeignete Fachkräfte im Bereich der Bauplanung der Städte in ausreichender Zahl zu finden, ist angesichts des Baubooms seit etwa vier, fünf Jahren schwierig, weil auch der Bedarf der Bauindustrie an geeigneten Bewerbern groß ist. Viele Städte bemühen sich seit langem und intensiv um qualifiziertes Personal für ihre Bauverwaltungen und Planungsämter. Hierfür müssen auch die Länder ihren Beitrag leisten und die Zahl der Ausbildungsplätze für Städtebaureferendare, Hochbau und Stadtbauwesen anheben.“

Informationssicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen – aktualisierte Handreichung liegt vor

Die Entwicklung der Informationstechnologie und deren zunehmende Durchdringung aller Lebensbereiche führen zu neuen Anforderungen an die Informationssicherheit. Sensible IT-Systeme mit wachsender Komplexität, Vernetzung und Verwundbarkeit sind zunehmend zielgerichteten, hochprofessionellen Angriffen ausgesetzt, deren Schadenspotenzial dramatisch ansteigt.

Die „Handreichung zur Ausgestaltung der Informationssicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen“ beschreibt den Einstieg in Entwicklung und Gestaltung von Informationssicherheitsleitlinien sowie Wege zum Aufbau und Betrieb kommunaler Informationssicherheits-Managementsysteme. Sie wurde von den kommunalen Spitzenverbänden mit der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland (VITAKO) erarbeitet und für die jetzt 2. Auflage aktualisiert.

Sie orientiert sich an den in Deutschland verbreiteten Standards zur Informationssicherheit sowie an den Vorgaben der Leitlinie zur Informationssicherheit des IT-Planungsrates und berücksichtigt besonders die spezifischen Bedingungen in der kommunalen Praxis. Die aktualisierte Handreichung ist online abrufbar im Bereich Publikationen, Materialien unter www.staedtetag.de.

Brummen ist einfach.



Weil die Sparkassen und
die Landesbanken den
Motor unserer Wirtschaft
am Laufen halten.

Mittelstandsfinanzierer Nr. 1

Energie sparen leicht gemacht: Anforderungen an die Energieeffizienz weiterentwickeln – Eckpunktepapier des Deutschen Städtetages

Von Detlef Raphael

Die Energiewende in Deutschland konzentrierte sich bisher auf den Ausbau erneuerbarer Energien, den Ausstieg aus der Atomenergie und die Neugestaltung des Zusammenspiels von konventionellen und erneuerbaren Energien. Strom- und Wärmeeffizienz zu steigern wurde meist nur am Rande mit bearbeitet, auch wenn Ende 2014 der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz, das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sowie die Gebäudeeffizienzstrategie vorgelegt worden sind, was ausdrücklich vom Deutschen Städtetag begrüßt worden ist. Für Ende März 2017 ist beabsichtigt, dass das Bundeskabinett das im Dezember 2016 als Referentenentwurf vorgelegte Gebäudeenergiegesetz verabschiedet. Dieses soll nur für Nicht-Wohngebäude den KfW-55-Standard festschreiben. So gut der Ansatz im Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes ist, die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz zusammenzuführen, so wenig wurden die umfangreichen Regelungen bisher vereinfacht und nachvollziehbarer gestaltet.

Alle Beteiligten sollten wissen, dass die ambitionierten Klimaschutzziele nur erreicht werden können, wenn zum einen die Verkehrspolitik neu orientiert wird, wie die aktuellen Daten des Umweltbundesamtes zeigen. Und zum anderen müssen mehr Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz insgesamt und insbesondere zur effizienten Wärmeversorgung und -nutzung der Gebäude unternommen werden. Dabei sind die Städte seit vielen Jahren Vorreiter bei der Energie- und Wärme einsparung und leisten in ihrem eigenen Gebäudebestand Vorbildliches. Auch im Bestand kommunaler Wohnungsunternehmen sind bereits erhebliche Energieeffizienzpotenziale gehoben worden. Zudem engagieren sich immer mehr Stadtwerke mit vielfältigen Angeboten zum effizienten Einsatz von Energie. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städtetag Ende 2016 ein Eckpunktepapier vorgestellt, mit dem Impulse für die Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik in Deutschland gegeben werden sollen.

Standards für Neubau und Gebäudebestand vereinfachen und harmonisieren

Aus Sicht des Deutschen Städtetages muss die anstehende Reform des Energieeinsparrechts für den

Neubausektor zu angemessenen Standards führen, die einerseits den Zielen der Energiewende und des Klimaschutzes gerecht werden und andererseits die Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit von Wohnraum berücksichtigen. Die neue Definition des Niedrigstenergiegebäudestandards sollte zudem technologieoffen ausgestaltet sein, die Versorgungsstrukturen und die Wirtschaftlichkeit besser berücksichtigen und durch eine angemessene Förderung flankiert werden.

Neben dem Gebäudeneubau, auf den sich die Gesetzgebung konzentriert, muss das Hauptaugenmerk in den nächsten Jahren stärker auf dem Gebäudebestand liegen, da hier das größte Potential zur Steigerung von Energieeffizienz und Reduzierung von CO₂ liegt. Unerlässlich dafür ist die qualitative und quantitative Ausweitung von Informations-, Förder- und Beratungsangeboten zur Gebäudesanierung für verschiedene Eigentümergruppen. Der Deutsche Städtetag plädiert – fußend auf den umfänglichen Erfahrungen der Städte – für eine Kombination aus geförderter Energieberatung und Förderung von modularen Sanierungsmaßnahmen entlang eines Sanierungsfahrplans. Gute Ansätze in der kommunalen Praxis und seitens der Förderung des Bundes gibt es bereits. Auf denen sollte aufgebaut werden.

Energieerzeugung und Energienutzung im Quartier effizienter ausgestalten

Für den Gebäude- und Infrastrukturbereich setzen viele Kommunen vermehrt auf Quartiersentwicklungen. Dieses Vorgehen führt insbesondere in Quartieren mit heterogener Eigentümerstruktur zu einer integrierten Betrachtung von Energieeinsparung und Versorgungsinfrastruktur, kann Synergiepotenziale aufdecken und ermöglicht eine bessere Abstimmung der zu ergreifenden Maßnahmen zwischen den verantwortlichen Akteuren. Dies gilt beispielsweise für die Umsetzung quartiersbezogener Wärmeversorgung (Nah- oder Fernwärme, Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, Speichertechnologien).

Daher begrüßt der Deutsche Städtetag das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ (KfW-432), im Rahmen dessen Konzepte und Umsetzung eines



Durch umfangreiche Informations- und Aktivierungsmaßnahmen konnte in der InnovationCity Ruhr | Modellstadt Bottrop eine jährliche energetische Modernisierungsrate von durchschnittlich drei Prozent erreicht werden.

Foto: © Innovation City Management GmbH

Sanierungsmanagements mit Quartiersbezug gefördert werden. Ein eindrückliches Beispiel für die Nutzung des Programms „Energetische Stadtsanierung“ ist das Konzept der Modellstadt Bottrop (ICRuhr). Hier werden auf Basis einer umfassenden und aufsuchenden Energieberatung durch die Stadt Sanierungsbedarfe bei Gebäuden und Quartieren ermittelt und konkrete Vorschläge zur Sanierung für die Eigentümer unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erarbeitet.

Zur energetischen Sanierung im Quartier gehört die Optimierung der Energieversorgungs- und Erzeugungsstrukturen. Dazu gehören sowohl gebäudennahe Lösungen der Anlagentechnik, wie Wärmepumpen, Solarthermie, kleine KWK-Anlagen und Brennwertkessel als auch größere leitungsgebundene Versorgungslösungen der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur mit umweltfreundlicher KWK-Technologie.

Nicht zuletzt werden die digitale Vernetzung der Infrastrukturen (Sektorenkopplung) und dezentrale Speicherlösungen einschließlich Power-to-X weitere Energieeffizienzpotenziale heben, die allerdings intensiver gefördert werden müssen, um eine raschere Marktdurchdringung zu erreichen.

Energieberatung und Förderprogramme verbessern

In der kommunalen Praxis zeigt sich, dass je nach Eigentümerstruktur verschiedene Ansätze der Energieberatung gefragt sind. Bei privaten Ein- und Zwei-

familienhauseigentümern gibt es durch die aktivierende Ansprache und Beratung einen direkten Einfluss auf die Wohnqualität und die Energiekosten. Ein besonderer Schwerpunkt sollte neben den privaten Mehrfamilienhauseigentümern den vielen Wohnungseigentümergemeinschaften gelten. Der Deutsche Städetag plädiert daher für eine Stärkung der Kommune als Organisator, Moderator und Multiplikator im Bereich der Energieberatung von lokalen Unternehmen, unterschiedlichen Verbrauchergruppen und Wohnungseigentümern.

Viele Städte organisieren eine Energieberatung in enger Kooperation insbesondere mit den kommunalen Energieversorgern (Stadtwerken), der kommunalen Kreditwirtschaft und kommunalen Wohnungsunternehmen sowie Organisationen und Initiativen, wie zum Beispiel karitativen Verbänden und den Verbraucherzentralen und Energieagenturen. Im Rahmen dieser Netzwerke übernehmen die Kommunen Managementfunktionen und koordinieren die Auswahl der Quartiere sowie eine aufsuchende und bedarfsoorientierte Energieberatung für Privathaushalte und die klein- und mittelständische Wirtschaft sowie das lokale Handwerk.

Praxisbeispiele verdeutlichen aber auch, dass eine effektive Energieberatung kosten- und personalintensiv ist. Die Etablierung eines Energieberatungsmanagements unter dem Dach der Kommune unter Einbeziehung wichtiger regionaler Akteure und im Rahmen von interkommunaler Kooperation bedarf einer besseren Unterstützung durch den Bund und die Länder.

Darüber hinaus setzt sich der Deutsche Städetag für die Weiterentwicklung der derzeitigen Förderkulisse für Energieeffizienz ein. Neben der Förderung von ambitioniertem energieeffizientem Neubau sollte auch die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden konsequent durch Förderung angereizt und flankiert werden. Modularer Sanierungsmaßnahmen sollten stärker als bisher über Zuschussförderung unterstützt werden. Dies gilt auch für die Umsetzung von Quartierskonzepten.

Das Eckpunktepapier „Weiterentwicklung der Anforderungen an die Strom- und Wärmeeffizienz“ ist abrufbar im Bereich Publikationen, Materialien unter www.staedtetag.de.

Detlef Raphael
Beigeordneter des Deutschen Städtetages

Gender Mainstreaming und Diversity Management – Positionspapier des Deutschen Städtetages

Von Jutta Troost

Die Gleichstellungspolitik als politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe ist in den Kommunen seit den 1980er Jahren fest verankert. Zahlreiche Maßnahmen und Programme sind seitdem umgesetzt worden. Die wichtigsten Ziele sind bestehende Diskriminierungen abbauen, Frauenrechte stärken, rechtliche Grundlagen für gleiche Chancen für Frauen und Männer am Arbeitsplatz verbessern und Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Damit haben sie zur Weiterentwicklung der Stadtgesellschaften maßgeblich beigetragen. Seit der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1995 in Peking hat sich Gender Mainstreaming als eigenständige Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern etabliert. Gender Mainstreaming ist eine sehr komplexe Gleichstellungsstrategie, wurde für Organisationen und Programme konzipiert und schreibt eine systematische Genderanalyse als Querschnittsaufgabe in allen politischen, ökonomischen und sozialen Bereichen vor. Die Strategie basiert im Grundsatz auf der Annahme, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Bei jeglichen Aufgaben und Projekten ist es notwendig, die Perspektive der Geschlechter in alle Entscheidungsebenen einer Organisation mit einzubeziehen. Gender Mainstreaming begreift sich als Querschnittsprinzip. Dies bedeutet, dass die Strategie in allen fachlichen Bereichen als Leitprinzip angewendet werden soll. Auf kommunaler Ebene hat die Strategie des Gender Mainstreaming seit vielen Jahren Beachtung gefunden und wird in vielen Kommunen in unterschiedlichen Bereichen und mit verschiedenen Instrumenten angewandt.

Gesellschaftliche Veränderungen durch Interkulturalität, Pluralität der Lebensformen und Heterogenität stellen die Stadtpolitik vor neue und große Herausforderungen. In diesem Kontext spielt Diversity Management, zu deutsch Vielfaltsmanagement, eine zunehmende Rolle. Diversity Management-Konzepte kommen ursprünglich aus der Wirtschaft. Ihr Leit-

gedanke ist die Wertschätzung der Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dem wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens oder einer Institution dient. Ziel ist es, Personalprozesse und Personalpolitik so auszurichten, dass die Belegschaft die demografische und kulturelle Vielfalt widerspiegelt. Diversity Management gewinnt in den vergangenen Jahren zunehmende Bedeutung auch im öffentlichen Bereich.

Geschlechterdifferenzierung als Querschnittskategorie

Der Geschlechterdifferenzierung kommt bei der Beurteilung von Diskriminierung und auf deren Abbau gerichtete Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Die Besonderheit der Kategorie „Geschlecht“ zeichnet sich dadurch aus, dass sie als relevante Querschnittskategorie in allen Bereichen der Daseinsvorsorge heranzuziehen ist. Sowohl für die Querschnittsbereiche als auch für die Fachdezernate der kommunalen Verwaltungen ist es daher notwendig, die Geschlechterdifferenzierung bei der Wahrnehmung aller Aufgaben in den Fokus zu nehmen. Mit diesem Leitgedanken können die Instrumente Frauenförderung, Gender Mainstreaming und Diversity Management sinnvoll und zielführend miteinander verknüpft werden, zumal sie maßgebliche Gemeinsamkeiten aufweisen:

- Alle Instrumente benötigen eine differenzierte Wahrnehmung, aber Gender benennt das Geschlecht als Querschnittskategorie und differenziert erst dann nach ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft, sexueller Orientierung, sozialer Lage oder Befähigung bzw. Behinderung,
- sie benennen soziale Strukturen, die Menschen prägen und
- sie können und sollen gegen Diskriminierung wirken.

Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Verhältnis zu Diversity Management

In der aktuellen geschlechterpolitischen Diskussion werden Diversity Management als neuere Strategie sowie die etablierten Instrumente Frauenförderung und Gender Mainstreaming durchaus kontrovers diskutiert. Einerseits wird im Diversity Management die konsequente Erweiterung von Gender Mainstreaming gesehen. Andererseits wird die Gefahr negativer Folgen für die Frauen- und Gleichstellungspolitik thematisiert, insbesondere dann, wenn diese in ein Gesamtkonzept von Diversity eingeordnet würde und das „Geschlecht“ nur noch als eine von mehreren Kategorien von Unterschiedlichkeit eingestuft würde. Es besteht die Befürchtung, dass damit explizite Frauenförderung abgewertet werden könnte. Förderung von Frauen und darauf ausgerichtete Strategien und Politik vor dem Hintergrund bestehender struktureller Benachteiligungen sind jedoch auch in Zukunft notwendig. Ziel kommunaler Gleichstellungspolitik ist und bleibt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der deutlichen Veränderungen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen, die die Städte zukünftig vor große Herausforderungen stellen, bieten diese Instrumente und insbesondere ihre Verknüpfung neue Handlungsoptionen. Für ihren effizienten Einsatz im kommunalen Verwaltungshandeln ist es notwendig, die Bedeutung der unterschiedlichen Instrumente bzw. Begrifflichkeiten zu definieren und diese zueinander in Beziehung zu setzen. Grundlegend ist, dass bei allen Maßnahmen und Strategien

und bei der Beurteilung, welche Instrumente konkret zur Anwendung kommen können, der geschlechterdifferenzierte Blick als Querschnittskategorie herangezogen wird.

Positionspapier des Deutschen Städtetages

Das Positionspapier „Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik“ wurde vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 1. Dezember 2016 beschlossen. Es greift die aktuelle gleichstellungs-politische Diskussion auf, definiert die unterschiedlichen Begrifflichkeiten und ordnet sie in die kommunale Gleichstellungspolitik ein. Es will durch Differenzierung der einzelnen Instrumente dazu beitragen, dass im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik unter Anwendung aller Instrumente nachhaltige, zielgruppenorientierte und effiziente Entscheidungen und Maßnahmen in der Stadtpolitik getroffen werden können.

Beispiele effektiver Verbindungen von Gender- und Diversity-Konzepten auf der kommunalen Ebene verdeutlichen, dass es notwendig ist, zusätzlich zu fachlichen Aspekten und Kompetenzen die Anwendung der Geschlechterdifferenzierung zu beachten. Dazu gehört es ebenfalls, Geschlechterstereotype und Rollenbilder und auch die eigenen „Bilder im Kopf“ zu hinterfragen.

Jutta Troost
Referentin des Deutschen Städtetages

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik“ ist abzurufen im Bereich Publikationen in der Reihe Materialien unter www.staedtetag.de.

Trier: 200. Geburtstag von Karl Marx – Landesausstellung und Bronzestatue

Die Stadt Trier bekommt eine von dem chinesischen Bildhauer Wu Weishan geschaffene Karl-Marx-Statue geschenkt. Für die Annahme des Geschenks hatte sich der Stadtrat Mitte März ausgesprochen. Die Höhe der Bronzeskulptur wurde bisher mit 4,90 Meter beziffert. Sie soll auf einem 1,40 Meter hohen Sockel stehen.

Der weltberühmte Philosoph und Revolutionär Karl Marx wurde 1818 in Trier geboren. Sein 200. Geburtstag wird im kommenden Jahr unter anderem mit einer großen Landesausstellung in zwei Trierer Museen begangen. „Karl Marx 1818–1883 – Leben, Werk, Zeit“ lautet der Titel der Sonderausstellung, die im Rheinischen Landesmuseum und im Stadtmuseum Simeonstift mit schätzungsweise 500 Exponaten gezeigt wird.

Weitere Informationen unter www.trier.de.

Castrop-Rauxel: Cas-APP – offizielle App der Stadtverwaltung und Stadtwerke

Mit der offiziellen App der Stadt Castrop-Rauxel – Cas-APP – haben die Bürgerinnen und Bürger auch von unterwegs Zugang zu Informationen und Diensten der Stadtverwaltung und zu den Stadtwerken, beispielsweise zum Abfallkalender. Zudem steht ihnen ein umfangreicher Ideen- und Mängelmelder zur Verfügung. Dringende Push-Nachrichten von Stadtverwaltung, Feuerwehr und EUV – auch im Sinne eines Bürger-Warnsystems werden über die App verschickt. Außerdem ist sie an die Meldesysteme des Deutschen Wetterdienstes und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angebunden. Es gibt zudem die Möglichkeit, sich über Angebote der Volkshochschule zu informieren. Fundsachen können online gesucht oder gemeldet werden. Informationen über die politischen Gremien der Stadt und Veranstaltungen im Stadtgebiet sind einsehbar. Der Stadtplan hilft dabei, Castrop-Rauxel zu erkunden oder sich zu orientieren, wenn man gerade unterwegs ist.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist an einer Zusammenarbeit mit anderen Städten interessiert. Weitere Informationen unter www.castrop-rauxel.de.

Leipzig: Ausschreibung zum Louise-Otto-Peters-Preis 2017

Die Stadt Leipzig vergibt in diesem Jahr zum dritten Mal den Louise-Otto-Peters-Preis. In diesem Jahr wird der Preis an eine Organisation verliehen. Die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung ist zur Würdigung besonderer Leistungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bestimmt. Er erinnert an die Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins am 18. Oktober 1865 in Leipzig, nach dessen Mitbegründerin Louise Otto-Peters (1819–1895) der Preis benannt wurde.

Die Ausschreibungsfrist endet am 30. April 2017. Die Bewerbungen sollten mindestens eine der insgesamt acht verschiedenen Wettbewerbskriterien erfüllen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.leipzig.de.

Weimar: Schinkel-Preis für Städtebau geht an Studentinnen der Bauhaus-Uni

Die Architekturstudentinnen Nora Prahm und Jelena-Kristina Vincetic von der Bauhaus-Universität Weimar haben den diesjährigen Schinkel-Wettbewerb in der Kategorie Städtebau gewonnen.

In diesem Jahr stellten sich 150 internationale Teams mit über 300 Teilnehmern der Aufgabenstellung: Zu entwickeln waren städtische Visionen für das riesige, komplizierte Gebiet um das Berliner Westkreuz zwischen Charlottenburg, Grunewald und Messegelände, das von Verkehrstrassen, dem zurzeit nicht genutzten ICC, dem Omnibusbahnhof und Brachflächen dominiert wird. Der Wettbewerb ist der größte Förderwettbewerb für Studenten, junge Architekten und Ingenieure im deutschsprachigen Raum. Auslober ist der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin.

Die prämierten Arbeiten sollen Impulse für weiterführende Planungen der Stadt Berlin liefern.

Weitere Informationen zum Schinkel-Wettbewerb sind im Internet zu finden unter https://issuu.com/schinkel-wettbewerb_aiv-berlin.

Wie sichern Sie die Zukunft Ihres Stadtwerkes?

Gemeinsam!

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft
Ihres Stadtwerkes erfolgreich gestalten!
www.stadtwerkezukunft.de



Reform des Einlagensicherungsfonds beim Bundesverband deutscher Banken

Der Bundesverband deutscher Banken e. V. hat eine Reform seiner freiwilligen Einlagensicherung angekündigt, wonach Kommunen nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds geschützt sind. Der Reform muss, bevor sie zum 1. Oktober 2017 in Kraft tritt, noch am 5. April 2017 von der Delegiertenversammlung des Bankenverbandes zugestimmt werden.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Bankenverband mit der Forderung gewandt, zumindest den bisherigen Schutz über den Einlagensicherungsfonds für Kommunen einschließlich ihrer rechtlich unselbständigen Sondervermögen wie Eigenbetriebe, Stiftungen und Versorgungskassen beizubehalten und besser noch einen Rechtsanspruch auf Entschädigung in den Statuten zu verankern, damit die Einlagensicherung auch eine wirklich verlässliche ist. Es wird darauf hingewiesen, dass mit den angekündigten Änderungen nicht nur die Einlagemöglichkeiten, sondern auch der Zahlungsverkehr von Kommunen über die dem Bankenverband angelassenen Institute grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Städtetages im Mitgliederservice Extranet im Bereich Finanzen unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit vom 30. Mai bis zum 5. Juni 2017

Die „Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit“ sind eine Initiative des Nachhaltigkeitsrates der Bundesregierung und finden dieses Jahr vom 30. Mai bis zum 5. Juni 2017 statt. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kirchen, Schulen, Unternehmen, Kommunen und Ministerien sind aufgerufen, sich zu beteiligen und im eigenen Umfeld etwas zu bewegen. Auf dem Portal <http://www.tatenfuermorgen.de/> können Kommunen ihre Aktionen eintragen. Die Aktionen in Deutschland gehören damit auch zur Europäischen Nachhaltigkeitswoche (<http://www.esdw.eu/>).

Weitere Tipps und Informationen finden Sie unter <http://www.tatenfuermorgen.de/mitmachen/deutsche-aktionstage-nachhaltigkeit/>.

Buch: Gutes Leben vor Ort. Aspekte nachhaltiger Entwicklung in Kommunen

Was macht ein gutes Leben vor Ort, in Städten, Gemeinden und Landkreisen aus? Welche Herausforderungen gibt es und welche Entwicklungen zeichnen sich ab? Welche Handlungsmöglichkeiten haben Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Kommunalpolitik, Wirtschaft, Verbände, Initiativen und Bürger? Und welche Verantwortung hat die Landes- und Bundespolitik?

In 23 Beiträgen thematisieren Politikerinnen und Politiker, Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten von Kommunen und Bund, Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie Kommunalberaterinnen und -berater und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wesentliche Aspekte nachhaltiger Entwicklung in Kommunen. Ähnlich einem Mosaik entsteht aus den Einzelbeiträgen, in denen sich Analyse und Bestandsaufnahme mit Vorschlägen und Impulsen verbinden, ein facettenreiches Gesamtbild für die Gestaltung eines guten Lebens vor Ort.

Der Sammelband „Gutes Leben vor Ort“ wird herausgegeben von Prof. Dr. Harald Heinrichs, Ev Kirst und Jule Plawitzki. Er ist im Erich Schmidt Verlag erschienen, ISBN 978-3-503-17078-4 und kostet 34,80 Euro.

Aktivierung von Bauland – Einsatz von Innenentwicklungsmanagern gefördert

Das Bundesbauministerium und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung fördern Kommunen, die mit neuen Ansätzen mehr ungenutzte Flächen für den Wohnungsbau aktivieren wollen. Die Städte setzen dafür Innenentwicklungsmanager ein und erweitern mit verschiedenen Bausteinen eine aktive Innenentwicklung. Die Modellvorhaben in Aalen, Berlin, Hamburg-Altona, Ludwigsfelde, Offenburg, Regensburg, Solingen und Trier werden dabei finanziell unterstützt und fachlich beraten. Die Installation von Innenentwicklungsmanagern in den Kommunen ist eine der Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen. Er soll die Potenziale für die Innenentwicklung analysieren, Eigentümer und Investoren ansprechen und als zentraler Ansprechpartner der Stadtverwaltung fungieren. Zugleich soll er moderierend eingreifen, wenn über die Nutzung der Flächen für den Wohnungsbau verhandelt wird.

Weitere Informationen unter www.bbsr.bund.de.

Wettbewerb „Team-up for Kids“ – Teamplayer für Potenzialentfaltung

Die Dirk-Nowitzki-Stiftung schreibt einen Wettbewerb aus für „Team-up-Ideen für eine kinder- und jugendgerechte Welt“. Teilnehmen können Sportvereine, Jugendclubs und Schulen, die mit ihrer aktiven Beteiligungskultur junge Menschen ermutigen, sich mit ihren Wünschen selbstbewusst und beherzt ins Team einzubringen. Ausgewählte Engagements werden mit bis zu 5.000 Euro unterstützt, insgesamt stehen 30.000 Euro zur Verfügung.

Bewerben können sich bis zum 23. Juni 2017 alle gemeinnützigen Initiativen, Einrichtungen, Schulen, Kindergärten und Sportvereine, die mit ihren sportlichen Konzepten auf Teamgeist setzen. Besonders Kinder und Jugendliche, die unter belastenden sozialen Bedingungen aufwachsen, glauben oft nicht an ihre Fähigkeiten. Hier können Teams aus Schule, Sport und Freizeit einen wichtigen Erlebnisraum für aktive Beteiligung bieten, der die Kids als gleichwertige Mitgestalter unseres Zusammenlebens ernst nimmt und mit ihren Fähigkeiten und Wünschen ins Spiel bringt. Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen im Internet unter www.dirk-nowitzki-stiftung.org.

Verlängerung der KfW-Sonderförderung „Schutz in Flüchtlingsunterkünften“

Die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für bauliche Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften im Rahmen des KfW-Programms „IKK – Investitionskredit Kommunen“ (Programm 208) besteht weiterhin fort. Förderfähig sind der Neubau, Umbau, Erwerb und die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur ausschließlichen und sicheren Unterbringung von Frauen und Kindern sowie sonstigen besonders schutzbedürftigen Personengruppen. Ebenfalls finanziert werden kann die Umsetzung von baulichen Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder sowie sonstige besonders schutzbedürftige Personengruppen in neuen und bestehenden Flüchtlingsunterkünften mit gemischter Belegung. Dabei empfehlen das BMFSFJ und die KfW, sich vor der Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen durch Polizei und UNICEF zu einem umfassenden Sicherheitskonzept beraten zu lassen. Die Kredite werden aktuell zinslos für eine Laufzeit von zehn Jahren gewährt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kfw.de.

Bauvergaberecht – aktualisierter Kommentar liegt vor

Der als Standardkommentar im Bauvergaberecht zu bezeichnende Kommentar zum VOB Ingenstau/Korbion liegt ergänzt in der 20. Auflage vor. Mit der Novelle des Vergaberechtes sind auch, insbesondere im Bereich der europaweiten Vergaben, erhebliche Änderungen und Neuerungen an der VOB 2016, 2. Abschnitt, vorgenommen worden. Diese gesetzlichen Neuregelungen waren Anlass für eine Aktualisierung des bewährten Standardkommentars.

Die jahrzehntelange Erfahrung der Autoren auf dem Gebiet des Bauvergabe- und Vertragsrechtes stellt eine fundierte Kommentierung sicher. Die sich optimal ergänzenden Fachleute aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände, der Anwaltschaft sowie Wissenschaft und Richterschaft sind Garanten für eine kompetente und kenntnisreiche Kommentierung. Bei rechtstheoretischen Erörterungen beschränken sie sich bewusst auf das Notwendige und veranschaulichen die Erörterungen durch Beispiele aus ihrer Berufspraxis.

Das Buch wurde herausgegeben von Stefan Leupertz und Mark von Wietersheim und bearbeitet von Christian Döring. Es ist im Werner-Verlag erschienen, ISBN 987-3-8041-2162-1, und kostet 235,- Euro.

Neues Förderprogramm des Bundes für freiwillige Rückkehr

StarthilfePlus ist ein Programm des Bundes und bietet in Ergänzung des Bund-Länder-Programms REAG/GARP eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Asylsuchende, die sich bei geringen Erfolgsaussichten im Asylverfahren schon während des Verfahrens für eine freiwillige Ausreise entscheiden. Für Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige und Folge- bzw. Zweit-asyylantragsteller bietet das Programm eine Übergangsregelung bis zum 31. Juli 2017.

StarthilfePlus wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Auftrag des Bundes durchgeführt.

Weitere Informationen zu Förderkriterien und zur Beantragung finden Sie im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages Extranet unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Deutscher Städtetag



Der langjährige Hauptreferent des Deutschen Städtetages, **Raimund Bartella**, wechselte Ende März in den Ruhestand. Der gelernte Volkswirt war insgesamt 33 Jahre für den Deutschen Städtetag tätig. Seit 1999 war er für Kulturpolitik und Kulturförderung zuständig. Ab 1. April über-

nimmt Christina Stausberg als Hauptreferentin im Dezernat „Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung“ seine Aufgaben, sie arbeitete bisher im Dezernat „Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales der Hauptgeschäftsstelle“.

Neuwahl



Kassel: **Christian Geselle** (SPD) ist zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Kassel gewählt worden. Er tritt sein Amt im Juli an und folgt auf Oberbürgermeister Bertram Hilgen (SPD), der nach zwei Amtszeiten von insgesamt zwölf Jahren nicht wieder getreten war.



Memmingen: **Manfred Schilder** (CSU) ist neuer Oberbürgermeister der Stadt Memmingen. Er trat sein Amt am 21. März an. Er folgt auf Oberbürgermeister Markus Kennerknecht (SPD), der nach nur wenigen Tagen im Amt im Dezember 2016 verstorben ist. In den vergangenen drei Monaten führte

Bürgermeisterin Margareta Böckh die Amtsgeschäfte.

Wiederwahl



Darmstadt: **Jochen Partsch** (Bündnis 90/Die Grünen), Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt, wurde wiedergewählt. Er hat das Spitzenamt seit 2011 inne. Seitdem ist er auch Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Geburtstage



Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, **Pit Clausen**, feiert am 15. Mai seinen 55. Geburtstag. Der Sozialdemokrat ist Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen und steht seit 2009 an der Spitze der Stadt Bielefeld. Er ist seit 2009 Mitglied im Hauptausschuss und seit 2015 Mitglied

im Präsidium des Deutschen Städtetages.



Melf Grantz, Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, wird am 22. Mai 55 Jahre alt. Der Sozialdemokrat wurde 2011 zum Oberbürgermeister gewählt. Seitdem ist er auch Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Dr. Rupert Kubon, Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen, wird am 27. Mai 60 Jahre alt. Der Sozialdemokrat wurde 2003 erstmals in sein Amt gewählt.



Der Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm, **Gerold Noerenberg** (CSU), feiert am 19. Mai seinen 60. Geburtstag. Er steht seit 2004 an der Spitze der Stadt.



Norbert Zeidler (parteilos), Oberbürgermeister der Stadt Biberach an der Riß, feiert am 14. Mai seinen 50. Geburtstag. Er steht seit 2012 an der Stadtspitze und ist seit 2014 Mitglied im Präsidium sowie im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Fotos: privat; Stadt Kassel; Stadt Memmingen; Christian Grau; Stadt Bielefeld; Helmut Gross; Michael Kienzler; Ulrich Wagner; Georg Kliebhan.

Wir fördern das Gute in NRW.



Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

www.nrbank.de/teamarbeit

Termine

Deutscher Städtetag

Heimat.Zukunft.Stadt.

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Stadtentwicklung

Tag der Städtebauförderung

13. Mai 2017 in Deutschland

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis Grundlagenvermittlung anhand von Praxisbeispielen und Erfahrungsaustausch

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag

11. Mai 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Umwelt

Energieeffiziente kommunale Gebäude mit Vorbildfunktion

22. Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement
Konferenz des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden

22. bis 23. Mai 2017 in Aachen

Weitere Informationen unter www.difu.de

Gesundheit

Mehr Biolebensmittel in Kommunen. Möglichkeiten – Rahmenbedingungen – Beispiele

Tagung der Landeshauptstadt München

9. Mai 2017 in München

Weitere Informationen unter www.muenchen.de

Verwaltung

4. Kommunaler IT-Sicherheitskongress 2017

Kongress der kommunalen Spitzenverbände
mit Unterstützung des IT-Planungsrates

8. bis 9. Mai 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, April 2017

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de